



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Herrn  
Mathias Huter

Beilagen  
1  
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: [post.gs6@noel.gv.at](mailto:post.gs6@noel.gv.at)  
Fax: 02742/9005-16120 Bürgerservice: 02742/9005-9005  
Internet: [www.noel.gv.at](http://www.noel.gv.at) - [www.noel.gv.at/datenschutz](http://www.noel.gv.at/datenschutz)

Bezug BearbeiterIn (0 27 42) 9005 Durchwahl Datum  
28. Jänner 2019

Betrifft  
Drasenhofen

Sehr geehrter Herr Huter!

Wir beziehen uns auf Ihre Anfrage vom 03.12.2018, mit der Sie gemäß § 3 NÖ Auskunftsgesetz Informationen zum damaligen umF-Quartier Drasenhofen beantragt haben.

Wie Sie richtig schreiben, haben damals zahlreiche Medien über dieses umF-Quartier berichtet und kam es nach wenigen Tagen zu einer Schließung des Quartiers und einer Verlegung der Jugendlichen in ein anderes Quartier. Derzeit besteht daher kein umF-Quartier in Drasenhofen. Ob ein solches wiedereröffnet wird, liegt nicht in unserem Zuständigkeitsbereich, da die Zuständigkeit für die Grundversorgung von umF (wie auch von Erwachsenen) seit 01.01.2019 von der IVW2 des Amtes der NÖ Landesregierung wahrgenommen wird.

Diesem Schreiben ist auch ein Vertragsmuster für umF-Quartiere angeschlossen, das im Wesentlichen bei allen umF-Quartieren Anwendung gefunden hat. Die daraus ersichtlichen Geldbeträge sind gesetzlich festgelegt und bedürfen daher grundsätzlich keiner gesonderten Vereinbarung. Sämtliche Leistungen, die Betreiber von umF-

Quartieren erbringen müssen, sind diesem Vertrag zu entnehmen, ebenso wie die vom Land zu übernehmenden Kosten. Die Entscheidung, welcher Anbieter die Versorgung dieser Jugendlichen übernehmen sollte, wurde im Büro des für Grundversorgung zuständigen Regierungsmitgliedes getroffen.

Wir hoffen mit dieser Auskunft gedient zu haben und verbleiben

mit freundlichen Grüßen  
NÖ Landesregierung  
Im Auftrag

